



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Ausbildungsvorbereitendes Jahr (AVJ)

Vorbemerkung des Fragestellers: In einem Schreiben an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen vom 14. Juni 2005 wendet sich der Örtliche Personalrat der Gewerbeschule III in Lübeck gegen eine Veränderung der Planstellenbemessungskennziffern für Klassen des Bildungsangebots „Ausbildungsvorbereitendes Jahr“ (AVJ), weil die seitens des Bildungsministeriums vorgesehene Neuregelung eine Vergrößerung der Klassenstärken um bis zu 25 Prozent zur Folge haben könnte.

1. Welche Regelungen galten im einzelnen im Schuljahr 2004/05 für die Planstellenzuweisung im Bereich des genannten Bildungsangebots, und welche Neuregelung soll nach den bisherigen Vorgaben der Landesregierung für das kommende Schuljahr gelten?

Das jährliche Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) basiert auf der amtlichen Statistik des Vorjahres und berücksichtigt Schülerzahlen, Unterrichtsstunden nach Stundentafeln und Klassenfrequenzen der einzelnen Bildungsgänge. Die Verteilung der für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Landeshaushalt bereitgestellten Planstellen auf die Schulen erfolgt nach Bemessungszahlen, mit denen die unterschiedlichen Bildungsgänge gewichtet werden. Einige Bemessungszahlen wurden zum Schuljahr 2005/06 neu festgelegt.

2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung hier eine geänderte Regelung vorgesehen?

Die Bemessungszahlen wurden aufgrund von Änderungen der durchschnittlichen Klassenfrequenzen gegenüber den Vorjahren in einigen Bildungsgängen verbessert, in anderen herabgesetzt.

Das PZV ist die Bemessungsgrundlage für das Planstellenbudget einer berufsbildenden Schule, nicht einzelner Bildungsgänge. Die Schulen entscheiden über die Verwendung ihres Planstellenbudgets und können pädagogisch vertretbare Klassengrößen durch Umverteilung und Schwerpunktsetzung erreichen.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass AVJ-Klassen aufgrund des besonderen Förderbedarfs der in der ihnen unterrichteten Schülerinnen und Schüler ihrer Aufgabe nur bei Klassenstärken gerecht werden können, die deutlich unter den üblichen Größenordnungen liegen - also eher der Größe von Klassen an Förderschulen entsprechen müssten? Im Falle der Verneinung: Wie begründet die Landesregierung ihre Haltung?

Die Bemessungszahl ist für das AVJ höher als für andere Bildungsgänge, kann aber nicht grundsätzlich mit Förderschulen verglichen werden.

AVJ-Klassen stellen unterschiedliche pädagogische Anforderungen an das Lehrpersonal. In diesem Bildungsgang werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen unterrichtet; der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Haupt- oder Realschulabschluss betrug im Schuljahr 2003/04 rund 30 % und dürfte weiterhin gestiegen sein.

Beim AVJ mit integrativer Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert sich der Bemessungsfaktor an der mittleren Klassenstärke der Förderschule und ist entsprechend höher (3,5 gegenüber 2,3333).

4. Wie viele AVJ-Klassen mit wie vielen Schülerinnen und Schülern sollen an den berufsbildenden Schulen des Landes im kommenden Schuljahr gebildet werden, und wie lauten die entsprechenden Angaben für das Schuljahr 2004/05?

Die berufsbildenden Schulen planen für das Schuljahr 2005/06 die Einrichtung von 101 Klassen mit 1.878 Plätzen gegenüber einem Ist von 99 Klassen mit 1.810 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2004/05. Dies bedeutet eine Steigerung um 68 Plätze.

5. Wie hoch lag im Schuljahr 2004/05 die durchschnittliche Klassengröße dieser AVJ-Klassen?

Die durchschnittliche rechnerisch ermittelte Klassenfrequenz im AVJ in Schleswig-Holstein betrug im Schuljahr 2004/05 18,3.

6. Zum Vergleich: Welche durchschnittlichen Klassengrößen gab es zuletzt im Bereich der Förderschulen?

Die durchschnittliche rechnerisch ermittelte Klassenfrequenz in Förderschulen in Schleswig-Holstein betrug im Schuljahr 2004/05 11,7.